

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 30.037/107-9/95

- 7. Dez. 1995

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
-  
Klappe: -

**XIX. GP-NR**  
1992/AB  
1995 -12- 11

**ZU**

2071/J

## **BEANTWORTUNG**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten

Mag. Kukacka und Kollegen

betreffend Sozialmißbrauch

Nr. 2071/J

Zu Ihren Fragen im einzelnen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

### Frage 1:

Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Sozialmißbräuche, wie sie oben dargestellt wurden, zu verhindern?

### Antwort:

Im Rahmen der Vorschläge zu den Budgetbegleitgesetzen 1996 hatte ich auch vorgesehen, derartige Fälle durch eine Änderung der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu unterbinden. Aus den Ihnen bekannten Gründen, ist es zu einer derartigen Regelung jedoch nicht gekommen.

- 2 -

Frage 2:

Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Sozialmißbräuche, wie sie oben dargestellt wurden, zu verhindern?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice ist ständig bemüht, mißbräuchliche Inanspruchnahmen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung hintanzuhalten. Ich hatte dazu vorgesehen, jene gesetzlichen Bestimmungen, in denen Entwicklungen in unserer Gesellschaft die Treffsicherheit einzelner Leistungen nicht mehr gewährleisten, zu reformieren. Insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Schwarzbeschäftigung, der Umgehung der Sozialversicherungspflicht von Beschäftigungsverhältnissen durch Werkverträge oder der Entlohnung unter der Geringfügigkeitsgrenze sowie der gezielten Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld durch Angehörige von Unternehmen sehe ich einen Handlungsbedarf. Dieses Vorhaben werde ich auch unter der momentanen politischen Situation nicht aufgeben und hoffe bei meinen Bemühungen auch von Ihrer Fraktion unterstützt zu werden.

Der Bundesminister:

